

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 17 (1929)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exemplare à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Oktober 1929

Nr. 10

17. Jahrgang

Staatshilfe und Selbsthilfe in der Landwirtschaft.

Die größte Wohlthat, die man einem Menschen erzeigen kann, ist die Hilfe zur Selbsthilfe, d. h. Unterstützung zum Zwecke der Selbständigwerdung.

Seit mehr als einem halben Jahrzehnt befindet sich die schweizerische Landwirtschaft in einem schweren Existenzkampf. Im Gegensatz zu den meisten Industrien, wo sich dank günstiger Konjunktur Löhne und Renditeverhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit namhaft gebessert haben, besteht in der Landwirtschaft ein starkes Mißverhältnis zwischen Produktionskosten und Produktpreisen und nur der sprichwörtlich gewordenen bescheidenen, ja oft primitiven Lebenshaltung ist es zuzuschreiben, daß viele bäuerliche Existenzen sich gleichwohl halten konnten. Jedermann, auch die Bauernsame, freut sich, daß die schweizerische Volkswirtschaft im gesamten gute Zeiten hat, und mancher Bauersmann wäre zufrieden, wenn ihm nur ein Teil dessen beschieden wäre, was viele mittlere und untere städtische Kreise als feste unverrückbare Errungenschaft ihr eigen nennen. Und sicherlich gibt es auch in den Städten einsichtige Leute, die vielleicht die bäuerlichen Verhältnisse noch aus eigener Erfahrung, aus ihren Jugendjahren kennen, welche der Auffassung sind, daß auch der Bauer ein absolutes Anrecht hat, an den Fortschritten des Kulturzustandes teilzunehmen.

Wenn nun auch kein Universalmittel zur Verfügung steht und gefunden werden kann, um z. B. für den Bauer nur die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse des Industriearbeiters zu erreichen, so gibt es doch zwei Hauptwege, auf denen die für die Erhaltung des Bauernstandes notwendige Verbesserung der Existenzbedingungen angestrebt werden kann, ja angestrebt werden muß, nämlich Staatshilfe und Selbsthilfe. Staatshilfe als anregende, Selbstvertrauen weckende, mehr außerordentlicher Weise in den Krisen tretende Unterstützung, Selbsthilfe aber als dauerndes, festverankertes, Initiative förderndes und Kräfte entfaltendes Mittel.

Diese Wege haben seit dem Auftreten der landwirtschaftlichen Krisis die landwirtschaftlichen Führer fest im Auge und es darf anerkannt werden, daß auch bereits namhafte Erfolge erzielt worden sind. Wenn dies auch nicht immer augenfällig in Erscheinung tritt, so ist es gleichwohl Tatsache, daß diese Bestrebungen doch dazu geführt haben, den Niedergang zum Stillstand zu bringen, die Grundlagen für den Wiederaufstieg zu schaffen und dem Bauer wieder Festland unter die Füße zu geben. So konnte erreicht werden, daß namhafte Mittel für die Notlage der Bergbevölkerung flüssig gemacht, außerordentliche Unterstützungen für Straßenbauten, Krankenversicherung, das Schul- und Unterrichtswesen etc. erhältlich wurden und durch die lebhaften Debatten in den Parlamenten erhöhtes Verständnis für die am meisten hilfebedürftigen ländlichen Kreise geweckt werden konnte. Allerdings sind es Unterstützungen und Subventionen, die nicht in Bargeldform dem Einzelnen direkt ausgerichtet werden, sondern lediglich Erleichterungen verschaffen und den Weg zu bessern Einkommensverhältnissen erschließen, ohne das persönliche Budget zu belasten. Die glücklich unter Dach gebrachte Getreidevorlage bedeutet einen wichtigen Schritt zur Verbesserung, und wenn es ge-

lingt, zu den schützenden Zoll- und Ein- und Ausfuhrmaßnahmen auch in der künftigen Alkoholgeßgebung und bei der Alters- und Invalidenversicherung die bäuerlichen Postulate zu verwirklichen, dürften die angestrebten, dem Staate zugeordneten Leistungen in den großen Linien erfüllt sein.

Inzwischen aber und später erst recht, handelt es sich darum, die staatliche Beihilfe, die gewissermaßen ein zu verwertendes Talent darstellt, durch Selbsthilfemaßnahmen zur vollen Entwicklung und Ausnützung zu bringen. Neue Wege müssen beschritten werden, zur früher genügenden Elementarschulbildung muß eine erweiterte Berufsbildung kommen, dem Rufe der Führer zur Anpassung an die Marktrehältnisse muß Folge gegeben, die Fortschritte der Technik müssen verwertet und vor allem auch das Genossenschaftswesen als bewährtes und immer mehr in den Vordergrund tretendes Selbsthilfemittel ausgebaut werden. Durch den Ausbau, aber auch durch lebhafte Benützung der Selbsthilfeeinrichtungen kann sich auch die Landwirtschaft der ihr zukommenden Staatshilfe am allerbesten würdig erweisen und zeigen, daß das indirekt vom Staat Empfangene ausgebeutet, verwertet wird und gleichsam in veredelter Form der allgemeinen Volkswirtschaft wieder zugute kommt. Die Selbsthilfe ist vornehmer als die Staatshilfe und dient, richtig verstanden, als Mittel, um die Staatshilfe möglichst entbehren und so Freiheit und Unabhängigkeit wieder zurückerobert zu können. Wie es sich heute darum handelt, dem Staat Lebensnotwendiges abzurufen, so wird die Zeit kommen, wo es gilt, erreichte, streitig gemachte Positionen zu halten, und dann ist der Hinweis auf fruchtbare Verwertung des Empfangenen ein bester Berechtigungsausweis.

Alle die verschiedenen Selbsthilfebestrebungen erfordern nun aber zu ihrer Realisierung finanzielle Mittel, die Verwirklichung der guten Ideen und zweckmäßigen Reformen sind an Geld und Kreditmittel gebunden. Geld regiert bekanntlich die Welt, Geld ist das Mittel, von dessen Vorhandensein die Ausführung so manchen großzügigen Planes abhängt. Nichts liegt deshalb näher, als die Selbsthilfe der Landwirtschaft in allererster Linie im Geld- und Kreditwesen zu verwirklichen. Noch gibt es viele hunderte ländlicher Vereinigungen und Genossenschaften, die sich in unvorteilhafter Weise teurer städtischer Bankkredite bedienen, wodurch tausende von Franken an Zinsen, Kommissionen und Spesen ausgegeben werden, die ganz leicht erspart werden könnten, wenn in den Dörfern eigene, zweckmäßige Geldausgleichsstellen existieren würden. Noch gibt es hunderte von Landgemeinden, wo in den verschiedenen Gemeindefassen (Polizeikasse, Schulkasse, Kirchenkasse, Armenkasse, Forstkasse usw.) zufolge Fehlen einer bequemen örtlichen Geldanlagestelle tausende von Franken Bargeld brach und zinslos umherliegen, statt mühselos hunderte von Franken an Zins abzuwerfen, aus denen wertvolle Beiträge an gemeinnützige Bestrebungen, für die Wohlfahrtspflege (Armenvereine, Suppenanstalten, Krankenschwesternstationen, Kleinkinderschulen) oder zur beruflichen Fortbildung ausgerichtet werden könnten. Noch gibt es manche Bauern, die aus Mangel an bequem gelegenen Anlagestellen monatelang größere Barbeiträge zu Hause behalten, die sog. zwischenzeitliche Anlagegelegenheit verpassen und sich so unvermerkt Zinserträge entgehen lassen, aus denen mehrere Jahresbeiträge an Berufs- und Landesvereine entrichtet, Ausgaben für wertvolle Fachliteratur bestritten oder dieses oder jenes gute Werk unterstützt werden könnten. Noch schlummert in manchem flugen Bauernkopf eine

gesunde fortschrittliche Idee, deren Ausführung aber an der Finanzierung oder auch nur an den Umständenlichkeiten, die mit einer solchen verbunden sind, scheitert. Noch gibt es viele Landwirte, besonders Anfänger, die wohl bauern können, aber denen die für den heutigen Bauernmann notwendigen kaufmännischen Fähigkeiten abgehen, die aus Unkenntnis ihre Kreditbedürfnisse höchst unvorteilhaft befriedigen. Statt sich z. B. vorerst von uneigennütziger Seite beraten zu lassen und den Weg des billigeren festen Darlehens zu beschreiten, werden auf Anraten der Bank teure Konto-Korrent-Kredite eröffnet, und erst im Verlauf der Zeit wird der Fehler wahrgenommen.

Dies alles trotzdem das Selbsthilfsmittel im Geld- und Kreditwesen nicht erst erfunden werden muß, sondern seit bald dreißig Jahren in den genossenschaftlichen Spar- und Darlehensklassen nach dem System Raiffeisen in besterprobter Form vorhanden ist. Wohl sind diese Klassen in nahezu 500 Gemeinden eingeführt; einzelne Kantone, wie Wallis und St. Gallen weisen bereits dichte Netze solcher Klassen auf und überall, wo sie bestehen, bedauert man nur eines, nämlich dieses vortreffliche Selbsthilfsmittel im bäuerlichen Existenzkampf nicht schon vor vielen Jahrzehnten gekannt und benützt zu haben. Daneben aber ist die Verbreitung in andern Gegenden, wie z. B. in Zürich, Graubünden, in der Zentralschweiz, strichweise auch im Aargau, in Solothurn und Baselland eine verhältnismäßig spärliche, obgleich die Vorteile in die Augen springen und manche Landgemeinden stolz ist, ein solches Institut zu besitzen, das der Bevölkerung innert einem Vierteljahrhundert nachweisbar materielle Vorteile von 50 bis 100,000 Franken gebracht hat. Eine Landgemeinde ohne eigenes gemeinnütziges Kreditinstitut gleicht einem Bauernhofe, wo mangels Unterführung des Düngerstodes wertvolle Säfte in den Straßengraben fließen und nutzlos zerrinnen. Abgesehen, daß dies auf einen wenig fortschrittlichen Betriebsleiter schließen läßt, geht ein kostbares Düngemittel dem Dorfe verloren. So präsentiert sich auch eine Gemeinde, die mangels eines Selbsthilfeskreditinstitutes alljährlich tausende von Franken Reingewinn aus dem Geldverkehr der Ortseinwohner abwandern läßt und gleichzeitig die Gelegenheit verpaßt, die Ausgaben der den Banken verpflichteten Schuldenerschaft um einen Betrag von ungefähr gleicher Höhe zu verringern. Der Ruf nach rationaler Betriebsweise dringt immer mehr auch aufs Land. Sich der neuzeitlichen Verhältnissen durch neuere Arbeitsmethoden anzupassen, sich die Hilfsmittel ohne langes Zögern zu Nutzen machen, sind kategorische Forderungen der Gegenwart. Das Mißverhältnis zwischen Produktionskosten und Produktionspreisen muß beseitigt werden. Und da sich die Preise oft nicht steigern lassen, ja oft sogar mit rückläufiger Bewegung der bescheidenen Ansätze zu rechnen ist, muß der rechnende Bauer — und nur ein solcher kommt vorwärts — auch auf kleine anderweitige Mehreinnahmen und auf Reduktion der Ausgaben Bedacht nehmen. Und dazu gehört vor allem auch eine zweckmäßige Gestaltung des Geld- und Kreditwesens. Nicht umsonst heißt es denn auch: „Überall, wo es Bauern gibt und selbständige Mittelstandskleute, gehört immer auch eine Raiffeisenkasse dazu.“ Da diese Klassen nicht nur der materiellen Besserstellung, sondern auch der geistig sittlichen Hebung dienen (welch' letztere bei aller Förderung der ökonomischen Verhältnisse niemals aus dem Auge gelassen werden darf), so gehört es zu den vornehmsten Selbsthilfebestrebungen in der Landwirtschaft, die auf Solidarität und Gemein Sinn der Bauern selbst aufgebauten genossenschaftlichen Kreditkassen einzuführen, und, wo sie bereits bestehen, tatkräftig zu fördern. Damit erhalten die selbständigen Existenzen, die ihrerseits beste Stützen eines demokratischen Staatswesens bilden, einen kräftigen Schutz und können mehr und mehr der staatlichen Hilfe entbehren. So lange aber nicht jede Landgemeinde eine nach den Grundsätzen Raiffeisens geführte Spar- und Kreditgenossenschaft besitzt, wird man die landwirtschaftliche Bevölkerung vom Vorwurf, nicht alle geeigneten Selbsthilfsmittel erschöpft zu haben, kaum völlig befreien können.

Revision des Schweiz. Obligationenrechtes.

In der am 5. und 6. September unter dem Vorsitz von Ständerat Keller (Wintertthur) in Bern abgehaltenen Sitzung hat die ständerätliche Kommission für die Revision des Obligationenrechtes ihre Beratungen fortgesetzt. Den Verhandlungen wohnten auch Bundesrat Häberlin und Dr. Kuhn, Abteilungschef beim eidg. Justizdepartement bei. Nach der Schlußberatung über den Abschnitt „Aktiengesellschaften“ und nach zweiter Lesung der Artikel über die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ging die Kommission zur erstmaligen Behandlung des Titels „Die Genossenschaft“ über. Leider vermißt man im offiziellen Communiqué nähere Ausführungen über die gefaßten Beschlüsse. Die Kommission wird sich am 1. November zur Weiterberatung des letzteren Titels neuerdings befassen.

Der Verband Schweizerischer Darlehenskassen hat, gestützt auf die im Anschluß an das Referat v. Dr. Stadelmann am Verbandstag in Zermatt gefaßte Resolution, eine Eingabe an die ständerätliche Kommission gerichtet. Darin ist die Beibehaltung der Solidarhaft der Mitglieder als Normalform für Genossenschaften verlangt, die Unterstellung der Kreditgenossenschaften, mit Beschränkung des Aktiengeschäftes auf die Mitglieder, unter die Bilanzvorschriften der Genossenschaften, ferner die obligatorische sachmännische Revision für dieselben und Beibehaltung der Wahlmöglichkeit der Behörden auf vier Jahre postuliert worden.

Die Begehren unseres Verbandes decken sich in den wesentlichen Punkten mit einer Eingabe des Schweizerischen Bauernverbandes, worin dieser besonders mit Nachdruck für die Verankerung der charakteristischen Merkmale der echten Genossenschaft im künftigen Gesetze eintritt. So wird zu diesem Zwecke die Beibehaltung der Solidarhaft wenigstens als gleichberechtigte Haftungsform verlangt, während der Entwurf dieselbe der beschränkten Haftpflicht nachsetzen will. Der Bauernverband unterstützt auch unser Begehren, die Kreditgenossenschaften, welche ihr Darlehensgeschäft auf ihre Mitglieder beschränken, nicht unter die Bilanzvorschriften für Aktiengesellschaften zu stellen, und tritt im weiteren auch für die obligatorische Sachkontrolle dieser Genossenschaften ein.

Es scheint, daß sich in den Verhandlungen ein Kampf zwischen den Anhängern der echten Genossenschaften, zu denen auch der verstorbenen Experte, alt Bundesrat Hoffmann, gehörte, und denjenigen der sogen. Pseudogenossenschaften entspinnen wird.

Verschiedene Eingaben aus Kreisen unechter Genossenschaften, d. h. aus solchen, welche sich der Genossenschaftsform nur bedienen, um den strengeren Vorschriften der Aktiengesellschaften auszuweichen, lassen darauf schließen, daß eine Verwässerung des bundesrätlichen Entwurfes angestrebt wird, der in seiner Tendenz dem Gedanken der echten Genossenschaft gerecht werden will. Gestützt auf die Erfahrungen eines halben Jahrhunderts, seitdem bei uns besondere gesetzliche Bestimmungen für Genossenschaften erlassen worden sind, kann es sich heute nur darum handeln, eine scharfe Grenze zu ziehen zwischen Gebilden, die ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und Struktur nach auf dem echten Genossenschaftsgedanken beruhen, und solchen, die nur dem Namen nach Genossenschaften sind, in Wirklichkeit aber dem Genossenschaftsgedanken zuwiderlaufen. Es ist für die künftige Entwicklung der echten Genossenschaft — und nur für dieselbe kann sich logischerweise ein eigentliches Genossenschaftsgesetz einsetzen — von großer Bedeutung, wie die kommende Revision ausfällt. Schwer verständlich wäre es, wenn die gesetzgebende Behörde in erster Linie den Wünschen der Pseudogenossenschaften Gehör schenken würde, denen gerade der Gesetzesentwurf den Uebergang zur Aktiengesellschaft erleichtern will. So z. B. dürfte die Genossenschaftsform wohl in absehbarer Zeit für die Schweizerische Volksbank gegenstandslos sein und es ist schwer einzusehen, weshalb sich ihr Vertreter in der Expertenkommission so sehr für eine Anpassung des Gesetzes an sein Institut verwendet hat. Bezeichnenderweise verwenden sich einzelne Eingaben aus den Reihen der Pseudogenossenschaften für eine Herübernahme der aktienrechtlichen Bestimmungen in das Genossenschaftsgesetz und lassen gerade dadurch erkennen, nach welcher Richtung ihre Tätigkeit eingestellt ist. So wird z. B. von einer Seite Freiheit in

der Dividendenpolitik, einem charakteristischen Merkmal der Aktiengesellschaft, verlangt und darauf hingewiesen, daß mehr als 83 Prozent des Kapitals der Genossenschaftsbanken mit einer Dividende von über 6 bis 7 Prozent bedacht werden, während z. B. die Durchschnittsdividende der Aktiengesellschaften nur zirka 1 Prozent höher ist.

Es wäre wohl richtiger, wenn solche Genossenschaften den schon vielfach begangenen, nunmehr erleichterten Uebergang zur Aktiengesellschaft benützen würden, um eine Übereinstimmung zwischen Form und Geist herzustellen, statt sich an Bestimmungen zu klammern, die der natürlichen Entwicklung eher hinderlich sind.

Das Schweizerische Bankwesen im Jahre 1928.

Dem jüngst unter obigem Titel erschienenen Heft 11 der Mitteilungen des statistischen Bureaus der Schweizer Nationalbank ist zu entnehmen, daß 1928 hinsichtlich der Zunahme der Bilanzsumme ein Rekordjahr für das Schweizerische Bankwesen bedeutet. Betrag der Zuwachs in den beiden Vorjahren 1136 bzw. 1279 Millionen Franken, so stieg er pro 1928 auf nicht weniger als 1430 Millionen und erweiterte so die Summe der fremden und eigenen Gelder auf die respektable Ziffer von **18,619 Milliarden Franken**. Dieser Fortschritt wird als Kennzeichen für die Fortdauer des schon im letzten Jahre zutagegetretenen günstigen Verlaufs des Wirtschaftslebens gedeutet, wie denn auch die meisten Bankberichte auf eine befriedigende Konjunktur hinweisen. Bis zu einem gewissen Grade dürfte die starke Aufwärtsbewegung aber auch auf den intensiven Auslandsverkehr zurückzuführen sein. Mit Ausnahme der mittleren und kleinern Lokalbanken haben alle Bankengruppen zur Erhöhung der Bilanzsumme beigetragen, und zwar die Großbanken mit 826 (Vorjahr 721), Kantonalbanken 260 (299), die größern Lokalbanken 211 (182), Hypothekenbanken 89 (75), Sparkassen 37 (51), Raiffeisenkassen 20 (19) Millionen Franken. Die 8 Großbanken und die 24 Kantonalbanken partizipieren mit 11,712 Millionen oder 66,37 % am Gesamtbestand an eigenen und fremden Mitteln. Mit einer Bilanzsumme von 216 Millionen entfallen auf die Raiffeisenkassen erst 1,15 % aller den Schweizerischen Geldinstituten anvertrauten Gelder*).

Die Zahl der Institute (wobei die dem Verband Schweizerischer Darlehenskassen angegliederten Kassen als ein Unternehmen berücksichtigt sind), hat sich gegenüber dem Vorjahr von 307 auf 306 verringert, während z. B. im Jahre 1906 317 selbständige Unternehmen gezählt worden sind. Eine Lokalbank hat im verfloßenen Jahre Konkurs gemacht und eine Sparkasse mit einer Hypothekenbank fusioniert, während als Zugang nur die Genossenschaftliche Zentralbank in Basel vermerkt wird, die aus der Gelbteilung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine hervorgegangen ist. Eigentliche Neugründungen waren somit keine zu verzeichnen, und es machen sich eher wieder Anzeichen eines fortschreitenden Konzentrationsprozesses bemerkbar, der aus Rationalisierungsgründen nicht ganz unbegreiflich erscheint. Im Gegensatz aber zum Ausland, wo oft die allergrößten Unternehmen miteinander fusionieren, ist in der Schweiz eher ein Aufgehen von Sparkassen und Lokalbanken in größeren Instituten, bzw. eine Umwandlung in Filialen von solchen zu beobachten. Eine Abweichung von diesen Zentralisationsbestrebungen zeigen nur die Raiffeisenkassen, welche auch, mit 28 neuen Kassen, als einzige Gruppe eine eigentliche Gründungstätigkeit aufzuweisen haben.

Das rasche Anwachsen der fremden Kapitalien veranlaßte eine Reihe von Banken, durch Neuemissionen die eigenen Mittel zu stärken. Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln beträgt bei den Kantonalbanken 13,12, bei den Großbanken 18,93 Prozent. Die fremden Gelder haben mit 1150 Millionen den größten Zuwachs seit 1906 erfahren. Davon entfallen u. a. 133 Millionen auf Konto-Korrent-Kreditoren, 191 Millionen auf Spargelder, 291 Millionen auf Depositen und 468 Millionen auf Obligationen. Prozentual haben die Großbanken mit 12,65 Prozent den größten Zuwachs an Fremdkapital, dann fol-

* Es mag dies die ängstlichen Gemüter in Bankkreisen beruhigen, welche gleich in Angst und Sorge geraten und Sturm blauen, wenn irgendetwas eine Raiffeisenkasse gearändert wird.

gen die größeren Lokalbanken mit 11,63 Prozent, dann die Raiffeisenkassen mit 10,22 Prozent, hernach die Kantonalbanken mit 5,8, die Sparkassen mit 3,36 Prozent. Mit 468 Millionen hat der Obligationenzuwachs die bisherige Höchstziffer erreicht. Gegenüber der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre stark verminderte Anlagemöglichkeit der disponiblen Gelder in festverzinslichen Schweizerischen Wertpapieren, Umwandlung von Spar- und Konto-Korrent-Geldern in Obligationen und der teilweise innegehaltene zügige Zinsfuß von fünf Prozent mögen neben der günstigen Konjunktur die Aufwärtsbewegung im wesentlichen verursacht haben. Auch die Beliebtheit der kurzfristigen Kassaobligation beim Schweizerischen Publikum, das sich auch von erhöhten Stempelsteuern nicht abschrecken läßt, ist damit neuerdings erwiesen. Die durchschnittliche Verzinsung betrug 4,86 Prozent, gegenüber 4,88 Prozent im Vorjahr. Trotzdem die meisten Kantonalbanken auf 4½ Prozent verblieben, vermochten sie gleichwohl den 27er Zuwachs von Fr. 35 Millionen auf 116 Millionen zu steigern. Zeigt der Obligationenzuwachs in den letzten drei Jahren ein auffallend starkes Anwachsen, so hat sich daselbe bei den Spareinlagen weiter verlangsamt und es betrug der Zuwachs pro 1928 bei 191 Millionen 54 Millionen weniger als im Jahre 1926. Bei den Kantonalbanken ging der Zuwachs von 90 auf 80, bei den Sparkassen von 37 auf 18, bei den Raiffeisenkassen von 11 auf 10 Millionen zurück, bei den Hypothekenbanken blieb er mit 16 Millionen stabil. Die durchschnittliche Verzinsung der Spargelder betrug zirka 4¼ Prozent.

Haben bei den Passivkapitalien die Obligationen den Rekord geschlagen, so bei den Aktiven die Hypothekenbestände, was vornehmlich auf die außerordentlich rege Bautätigkeit in einzelnen Städten (wie Zürich, Bern und Basel) zurückzuführen ist. Bei einem Zuwachs von 358 Millionen ist ihr Bestand auf 6502 Millionen gestiegen. Trotz der im 2. Halbjahr eingetretenen Erhöhung der Verzinsung der Kassaobligationen vermochte sich eine gewisse Verbilligung der Hypotheken-Zinssätze durchzusetzen.

Der Gesamtumsatz aller in die Statistik aufgenommenen Geldinstitute betrug 301 Milliarden Franken. Die Verwaltungskosten machten bei den Kantonalbanken 0,49 Prozent, bei den Großbanken 1,44 Prozent, bei den Lokalbanken 0,90 Prozent, bei den Sparkassen 0,41 Prozent, bei den Raiffeisenkassen 0,38 Prozent aus. Die durchschnittliche Dividende der Aktienbanken stieg von 7,23 auf 7,27 Prozent. An Dividenden sind ausgewiesen Fr. 3,54 Millionen gegenüber 3,0 Millionen pro 1927.

Im Gegensatz zum Ausland ist das Schweizerische Bankwesen von Erschütterungen und Zusammenbrüchen sozusagen völlig verschont geblieben und es konnten die meisten Institute nicht nur solide Grundlagen, sondern auch eine gute Liquidität ausweisen.

Wiedereinführung der Hausweberei.

(Eingekandt.) Anlängst lasen wir in den Zeitungen unter der Rubrik „Maßnahmen für die Gebirgsbevölkerung“ u. a. auch den Antrag, es sollte dem Art. 1 des Schweizerischen Bundesgesetzes für Landwirtschaft der Passus beigefügt werden: „Der Bund wird im besondern die Alpwirtschaft und die Bedürfnisse der Gebirgs-gegenden berücksichtigen.“

Selbst auf die Gefahr hin, da und dort einem Kopfschütteln zu begegnen und auf den Beifall mancher verehrl. Leserin verzichten zu müssen, betrachten wir als eines der wirksamsten Mittel zur Besserung der Existenzverhältnisse der Bergbevölkerung die Heimindustrie. Diese zu heben, sie dort wieder einzuführen, wo sie verschwunden, sie weiter zu entwickeln, wo sie noch vorhanden, ist eine der Hauptaufgaben der mit der Verbesserung der Existenzverhältnisse der Bergbevölkerung betrauten eidgenössischen und kantonalen Instanzen. Eine interessante Statistik über den Stand der Hausweberei und des Spinnens wurde letzthin veröffentlicht. Darnach beträgt die Zahl der vorhandenen Webstühle im Kanton Graubünden 1964, von denen 1130 im Gebrauche stehen. 1825 Personen konnten ermittelt werden, die des Webens kundig sind; Spinnerinnen gibt es im Bündnerland zurzeit noch 3518. Flach wird noch in 612 landwirtschaftlichen Betrieben gepflanzt. Ganz in 329. Die Möglichkeit, diese Heimindustrie auf den vorhandenen Grund-

lagen weiter auszubauen, ist gegeben. Freilich, der Verdienst bei der Hausweberei ist, direkt gemessen, kein großer. Die 40 bis 50 klappen Stundenlohn verleiten daher auch viele zur Ansicht, eine solche Arbeit könne nicht rentieren. Dabei wird aber vergessen, daß diese Arbeiten zur Hauptsache zur Winterszeit gemacht werden, wo andere Arbeit wenig oder gar nicht vorhanden ist; es ist **Füllarbeit**, die an Stelle von nichts eben doch Werte schafft. Bemerkenswert sind einige Anregungen, die aus dem Alpengebiet stammen. So regt Pfarrer Benzlin von Brigels an, es sollten in den in Betracht fallenden Gemeinden Webkurse durchgeführt werden, und Pfarrer Cadotsch, Samaden, vertritt die Auffassung, daß dafür gesorgt werden sollte, daß die Gebrauchsgegenstände von den ärmern Familien zu günstigen Bedingungen bezogen werden könnten; ferner sollte für den Absatz der Arbeiten gesorgt werden. Sodann wird die Anregung gemacht, sofern möglich, die alten Webstühle umzubauen, um das Arbeiten zu erleichtern und die Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Mit dem neuen an der Webschule in Chur eingeführten Webstuhl kann die Tagesleistung auf das Doppelte gesteigert werden, ebenso lassen sich die Stoffe in doppelter Breite herstellen. Hand in Hand damit müssen natürlich die Schafzucht sowie der Anbau von Hanf und Flachs ausgedehnt und gefördert werden.

Nachdem Art. 2 der Statuten des schweizerischen Zentralverbandes als Verbandszweck erwähnt: „**Förderung der Volkswohlfahrt** in wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht usw.“, dürfte es zeitgemäß sein, daß sich auch die Darlehensstellenvereine im angeführten Sinne betätigen. Der Darlehensstellenverein Glums war also gewiß gut beraten, als er den Antrag der zuständigen Vereinsorgane einbellig zum Beschlusse erhob: „Es sei zwei jungen Töchtern der Gemeinde der Besuch der Webschule in Chur zu ermöglichen.“ Hoffen wir nun, daß auch auf diesem Gebiete zielbewußt und im Interesse der Volkswohlfahrt ganze Arbeit geleistet werde.

Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg.

Diese segensreich wirkende, im Jahre 1921 vom schweizer. Bauernverband zur Schaffung selbständiger bäuerlicher Existenzen und zur Selbständigmachung fleißiger, treuer, ländlicher Dienstboten geschaffene Institution, blickt auf ihr 8. Geschäftsjahr zurück. Die am 21. September unter dem Vorsitz von Nationalrat König in Brugg stattgefundene ordentliche Generalversammlung genehmigte den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1928/29. An Stelle von Dr. König, der nach achtfähriger, verdienstvoller Tätigkeit, zufolge seiner Berufung als Professor an die Universität Bern, zurücktrat, wurde Regierungsrat Zaug, Aarau, zum Präsidenten gewählt und die Lücke im Vorstand durch Ernennung von E. Aebi, Vorsteher des Schätzungsamtes, ausgefüllt.

Nach dem interessanten, von Herrn Geschäftsführer Haefeli verfaßten, Jahresbericht sind im verflossenen Geschäftsjahr 336 Anmeldungen und Gesuche eingegangen. Bei einem großen Teil der Bewerber handelte es sich aber um Fälle, wo die statutarischen Voraussetzungen für die Berücksichtigung fehlten.

Die Gesuchsteller müssen, vom 16. Altersjahr an gerechnet, wenigstens 10 Jahre in der Landwirtschaft tätig gewesen sein und über guten Leumund verfügen. Die Bürgschaftsgenossenschaft leiht kein Geld, sondern verbürgt lediglich, und zwar kostenlos, Darlehen bis zum Betrage von Fr. 5000 bei Pacht und Fr. 10,000 bei Kauf. Die Inanspruchnahme kann nur unmittelbar bei Pacht- oder Kaufabschluß erfolgen, und es stehen die Organe der Bürgschaftsgenossenschaft dabei kostenlos beratend zur Seite. Wo eine offensichtliche Ueberzahlung eines Heimwesens in Aussicht steht oder ein Pachtzins gefordert wird, bei dem normalerweise eine Existenz ausgeschlossen ist, lehnt die Bürgschaftsgenossenschaft ihre Mithilfe ebenfalls ab. So konnten schließlich nur 46 Gesuche im Gesamtbetrage von Fr. 243,776.— berücksichtigt werden. Seit der Gründung hat die Bürgschaftsgenossenschaft 358 Bürgschaften im Betrage von Fr. 1,720,526 eingegangen. Davon sind bereits 62 Verpflichtungen wieder zur Liquidation gelangt. Eine schöne Anzahl neuer

selbständiger Existenzen sind damit begründet und die entsprechende Ueberantwortung an das Proletariat ist verhindert worden. Die bestehenden 234 Bürgschaften verteilen sich auf 19 Kantone. Bern und St. Gallen zählen am meisten, d. h. je 23. In Uri, Nidwalden, Glarus, Zug und Wallis zählt die Genossenschaft noch keine Klienten. Wie gewohnt ist ein Teil der Bürgschaftsnehmer vom Geschäftsführer besucht und beraten worden, und es hat sich gezeigt, daß die in Schwabe befindliche **Betriebsberatung** und eine bäuerliche **Rechtsauskunftsstelle** ausgezeichnete Dienste leisten könnten. Die Erhebungen und Beobachtungen haben dargestellt, daß alljährlich beim Güter- und beim Viehhandel den ahnungslosen Bauern zufolge mangelnder Gesetzeskunde große Schäden erwachsen, die vermieden werden könnten, wenn sich die Leute an vertrauenswürdige, uneigennützige Beratungsstellen wenden würden, bezw. wenden könnten. Troßdem die Rendite in der Landwirtschaft andauernd unbefriedigend ist, und es sich durchwegs um Anfänger handelt, sind die Klienten ihrer Zinspflicht fast restlos nachgekommen und es haben 86 Schuldner (oder 47,5%) die Amortisationspflicht voll, 38 (oder 21%) teilweise erfüllt; vereinzelt wurde sogar mehr als die vereinbarte Quote abbezahlt. Anglück in der Familie, Mißgeschick im Stall, Ernteausfall usw. haben einen Teil verhindert, die vorgegebenen Abzahlungen zu leisten, und nur in wenigen vereinzelt Fällen war der Rückstand auf mangelnde Betriebsbefähigung oder offenkundiges Selbstverschulden zurückzuführen. Bei einer schönen Zahl der Klienten konnte eine bewundernswerte Energieentfaltung und Ausbeutung der eigenen Arbeitskraft, aber auch eine weitgehendste Sparsamkeit beobachtet werden. Mit großer Zähigkeit hängt die Großzahl der Kleinbauern an der Scholle und versucht unter Aufbietung aller Kraft, das eigene Heim zu halten. In zwei Fällen war ein Mißerfolg zu verzeichnen und es kam zu Verlusten im Gesamtbetrage von Fr. 7251.50.

Zu dem der Landwirtschaft oft gemachten Vorwurf der Ueberzahlung der Heimwesen äußert sich der Bericht wie folgt:

„Gewiß werden die Heimwesen leider überzahlt, aber es wäre ungerecht, über die betreffenden Käufer und Pächter so ohne weiteres den Stab zu brechen. Der Preis einer Ware richtet sich nach Angebot und Nachfrage. Man bedenke, daß einer einzigen Bauernfamilie oft ein halbes Duzend oder noch mehr Söhne entstammen, die bei ihrer Verheiratung das Vaterhaus verlassen müssen, weil die Grundbesitzverhältnisse nicht mehreren Familien Unterhalt zu bieten vermögen. Der Gang zur Scholle und der Mangel einer anderweitigen Ausbildung hält die Leute vielfach in der Landwirtschaft zurück. Eine Knechtenstelle zu finden, ist aber für Verheiratete schon recht schwierig. Die meisten Landwirte können einem Knecht nicht soviel Lohn zahlen, daß seine ganze Familie davon leben könnte. Schließlich suchen die Leute auf eigene Rechnung etwas anzufangen. So kommt es, daß sich um ein einziges Objekt oft ein Duzend, um ein Pachtgut sogar hundert und mehr Liebhaber melden. Solange das landwirtschaftliche Gewerbe dem Uebernehmer ein, wenn auch bescheidenes Auskommen ermöglicht, so erscheint der bezahlte Preis nicht so bedenklich. Es ist volkswirtschaftlich von allergrößter Bedeutung, daß diese Leute ihrer angestammten Tätigkeit treu bleiben können, statt daß sie mit ihren oft großen Familien in den Industriezentren das Proletariat vermehren helfen und einer Beschäftigung nachzugehen gezwungen sind, die sie doch selten ganz zu befriedigen vermag.“

Der einläßliche, vornehmlich auf persönliche Wahrnehmungen und Erhebungen des Geschäftsführers zurückzuführende Bericht enthält neben statistischen Angaben über die landwirtschaftlichen Renditenverhältnisse und die Produktpreise auch eine sehr interessante Zusammenstellung der **Zinsen und Kommissionen**, welche den Klienten für Darlehen verrechnet wurden, die die Bürgschaftsgenossenschaft verbürgt hat. Wenn auch gegenüber den Vorjahren eine Ermäßigung des Durchschnittes eingetreten ist, bleiben die Bedingungen bei einer Reihe von Banken zum Teil stark überseht, besonders wenn man die erstklassige Garantie berücksichtigt, welche die Bürgschaftsgenossenschaft bietet. Von den 234 am Schluß des Geschäftsjahres verbürgt gewesenen Darlehen kamen nicht weniger als 71 auf 6% und darüber zu stehen. In einigen Fällen betrug Zins und Kommission 7—7½%, bei einer

ländlichen Kleinbank sogar $7\frac{3}{4}\%$! Demgegenüber zeichnen sich die Raiffeisenkassen, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit durch eine solche Zinsfußpolitik eklatant bewiesen wird, durchwegs durch sehr mäßige Sätze aus, indem die von ihnen gewährten Darlehen im Betrage von Fr. 143'776 durchschnittlich nur auf $5\frac{3}{8}\%$ zu stehen kamen. Gatalerweise erkundigen sich die Bewerber bei der Kreditaufnahme zu wenig nach den Zinssätzen oder bedienen sich (speziell in der Westschweiz) der Vermittlung von Agenten oder Notaren, welche möglichst die ihnen nahestehenden Banken zu berücksichtigen suchen. So sind die Gesuchsteller im Momente, wo die Bürgschaftsgenossenschaft ratend beistehen will, oft teuren Geldinstituten bereits verpfändet.

Das rechnerische Ergebnis war für die Bürgschaftsgenossenschaft im letzten Geschäftsjahr wiederum recht befriedigend. Nach einer 4prozentigen Verzinsung des zu 30% einbezahlten Anteil-scheinkapitals von Fr. 548,000 verbleibt ein Reingewinn von Fr. 41,150.42, wovon 35,000 den alsdann 315,000 Fr. ausmachenden Reserven zugeschrieben wurden. Neben Anteil-scheinkapital und Reserven haftet das in erstklassigen Wertpapiere angelegte Genossenschaftskapital von Fr. 1,200,000, sodaß Instituten, welche gegen Bürgschaft dieser Genossenschaft Geld leihen, eine durchaus erstklassige Garantie geboten ist.

Im Anhang wird über die Rechnung des von der Bürgschaftsgenossenschaft verwalteten, auf Fr. 63,000 angewachsenen Hilfsfondes für Klein- und Schuldenbauern, einer Stiftung des Schweiz. Bauernverbandes, berichtet. Vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement sind dem Hilfsfonds letztes Jahr außerordentlicherweise zur Milderung der Notlage in der Landwirtschaft 100,000 Fr. zur Verfügung gestellt worden. Davon sind bereits 60,000 als zinsfreie Darlehen in Beträgen bis zu 1000 Fr. an notleidende Klein- und Schuldenbauern ausgerichtet worden, und es werden Wege gesucht, um durch eine Solidaritätsaktion unter den Bauern selbst diesen Fonds auf eine aktionsfähige Höhe zu bringen.

Die Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft und des Hilfsfondes lassen erkennen, daß sich die führenden Kreise der bäuerlichen Organisationen in intensiver Weise der kleinen und bedürftigen Existenzen annehmen. Andererseits geben diese Institutionen Anlaß, sehr wertvolle Erfahrungen zu sammeln und Mißstände aufzudecken, und bieten so Gelegenheit, geeignet erscheinende Maßnahmen zur Besserung zu treffen. Die Zeit wird kommen, wo man sagen kann: wer sich selbst helfen will und nicht allein auf Außenhilfe abstellt, wer die Ratsschlage erprobter Führer beachtet, wird sein Fortkommen finden. Wo aber der ernsthafte Wille zur Selbsthilfe fehlt, vermögen auch die besten bäuerlichen Institutionen keine Besserung herbeizuführen.

Zur Geldmarktlage.

Seit Monaten offenbart die Lage am Schweizerischen Geldmarkt eine auffallende Widerstandsfähigkeit gegenüber den Schwankungen und Aufwärtsbewegungen der Zinssätze auf ausländischen Plätzen. Mehrmals sind die als unmittelbar bevorstehend erachteten Erhöhungen nicht eingetreten und damit der Schweizerischen Volkswirtschaft große Nachteile erspart geblieben. Ohne die sehr umsichtige Diskontopolitik der Schweizerischen Nationalbank wäre die auffallende Tiefhaltung und Stabilität der Leihsätze nicht möglich gewesen. Mit $3\frac{1}{2}\%$ Prozent hat die Schweiz nun seit vier Jahren den tiefsten und stabilsten offiziellen Diskontosatz aller Notenbanken der Welt. Selbst die jüngst erfolgte, bedeutendes Aufsehen verursachende, Diskontoerhöhung der Bank von England auf $6\frac{1}{2}\%$ Prozent hat bei uns noch zu keiner Aufwärtsbewegung geführt, während im Gegensatz dazu in Irland, den skandinavischen Staaten und in Oesterreich unmittelbar Erhöhungen gefolgt sind. Deutschland, dem in den letzten Jahren am meisten ausländisches Geld zugeflossen ist, und das ständig in großem Umfange mit ausländischen Krediten arbeiten muß, weist einen offiziellen Satz von $7\frac{1}{2}\%$ Prozent auf und hat große Mühe, achtprozentige Goldpfandbriefe einige Prozent unter pari im Lande zu placieren.

Das mit der Erweiterung der englischen Rate gegebene Signal zur Zinsfußverteuerung ist indessen auch in der Schweiz nicht ohne jeglichen Einfluß geblieben, sondern hat zu einer gewissen Verknappung der flüssigen Mittel, dem gewöhnlichen Auftakt zu Zinserhöhungen, geführt. Der gute Gang der meisten Industrien, die günstig ausgefallene Fremdenjaßon und etwas bessere Ertragnisse in der Landwirtschaft halfen zur Kapitalbildung und hielten Gegengewicht. Andererseits haben aber auch Kapitalien vom Ausland, die aus steuerpolitischen Gründen und mangels völlig zurückgekehrtem Vertrauen in die eigene Währung dem Ursprungsland den Rücken kehren, zur Haltung der bisherigen Zinssätze beigetragen. Die durch den Krach der Frankfurter allgemeinen Versicherungsgesellschaft verursachte Zurückhaltung gegenüber ausländischen Geldnehmern dürfte den Geldabfluß aus der Schweiz etwas gehemmt haben. Trotz allem ist

Landwirte!

Bringet die überschüssigen Gelder aus den Ernteerträgen den in eurem Interesse tätigen, soliden und erprobten

Raiffeisen-Kassen

aber in den letzten Wochen ein leichtes Anziehen der Obligationenzinssätze bemerkbar. Einige Kantonalbanken sind zum fünfprozentigen Typus übergegangen, andere halten am 4%prozentigen fest. Bei den Großbanken ist 5 Prozent noch vorherrschend, vereinzelt wird $5\frac{1}{4}\%$ Prozent bezahlt, was mit dem ausländischen Geschäft im Zusammenhang stehen dürfte. Eine allgemeine Aufwärtsbewegung der Schuldnerzinsen ist deswegen nicht zu befürchten, besonders wenn es der Nationalbank gelingt, den Diskontosatz von $3\frac{1}{2}\%$ Prozent weiterhin zu halten.

Die Landwirtschaft insbesondere hat alles Interesse, daß die heutigen normalen Sätze beibehalten werden, und kann am besten dazu beitragen, wenn sie die überschüssigen Gelder den ihr nahestehenden Instituten anvertraut, welche sich durch mäßige Schuldzinsen auszeichnen. Dazu gehören insbesondere die Raiffeisenkassen, welche heute i. A. zu $5-5\frac{1}{4}\%$ Prozent hypothekarisch gesicherte und zu ca. $5\frac{1}{2}\%$ Prozent durch Bürgschaft gedeckte Darlehen gewähren. Von der Solidarität gegenüber den vorteilhaftesten Kreditinstituten wird es zum Teil abhängen, ob in nächster Zeit von einer allgemeinen Zinsfußerhöhung auf dem Lande Umgang genommen werden kann.

Wem nützen meine Ersparnisse?

Wenn ich mein Geld im Kasten verstecke, ist es in Gefahr. Diebe, Feuer, Mäuse lauern darauf. Wenn ich es zur Bank trage, nützt es der Bank, dem Großindustriellen, dem Großkaufmann, dem Spekulant und ein klein wenig (durch den Zins) auch mir.

Wenn ich es in die Raiffeisenkasse einlege, nützt es dem Berufsgenossen, dem Landwirt, dem Handwerker, dem Dorfe und auch mir. Wenn alle meine Berufsgenossen ihr erspartes Geld in die Raiffeisenkasse legen, wird diese leistungsfähig und wird es uns nicht an Mitteln fehlen. Wir werden Darlehen bekommen zu billigem Zins.

Wenn wir aber das Geld zum Dorf hinaus tragen, darf es uns nicht wundern, wenn für unsern Darlehensbedarf keins da ist. Dann können wir erfahren, ob uns die Bank Geld lehnt und welchen Zins wir dafür schwidern müssen.

(Vorarlberger Raiffeisenblatt.)

Raiffeisen in Indien.

Kürzlich weilte ein Indier, Sirdar Singh, Regierungsrat im Landwirtschaftsministerium der Provinz Punjab in Vorderindien, mit dem Sitz in Lahore, in Deutschland, um sich beim Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften in Berlin und beim Raiffeisen-Verband in Frankfurt am Main über die Gesamtorganisation, wie über die Verhältnisse der Einzelgenossenschaften eingehend zu unterrichten. Der ergötische Gast zeigte bei den Verhandlungen, die durch Vermittlung eines englischen Dolmetschers geführt wurden, eine außerordentlich große Sachkenntnis. Es wurden alle behandelten Fragen mit einer Gründlichkeit zerpflückt, die man nur von einer voll und ganz mit der Sache vertrauten Persönlichkeit voraussetzen konnte. Er stellte fest, daß in Vorderindien zurzeit etwa 80,000 Genossenschaften bestehen, die zum weitaus größten Teile auf der unbeschränkten Haftpflicht aufgebaut sind und sich ganz überwiegend streng an die Grundsätze Vater Raiffeisens halten. Daraus geht die überraschende Tatsache hervor, daß das ferne Indien dasjenige Land auf dieser Erde ist, das die meisten Raiffeisen-Vereine besitzt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Vorderindien ungefähr den zehnfachen Flächeninhalt und die sechsfache Bevölkerungszahl von Deutschland aufweist (4,760,000 Quadratkilometer mit 340 Millionen Einwohnern), so daß dementsprechend in Deutschland im Verhältnis das Netz der Genossenschaften viel dichter gespannt ist. In einem Dankschreiben aus London an den Generalverband in Berlin sagt Sirdar Singh unter anderem:

„Ich habe nun meine Reise durch Deutschland beendet, welche Sie so freundlich waren, mir zu ermöglichen. Es war für mich nicht nur ein lehrreiches Programm, sondern ich werde auch die Freundlichkeit und Höflichkeit, mit der ich überall aufgenommen wurde, immer in dankbarer Erinnerung behalten. Sie wissen wahrscheinlich, daß Indien gegenwärtig die größte Zahl von Raiffeisen-Genossenschaften in der Welt hat. Wir nahmen den Gedanken aus Ihrem Lande und machten von ihm Gebrauch in einem Umfang, wie es Ihnen bekannt ist. Sie müssen einen gerechten Stolz darin fühlen, daß Sie der Welt Ihren Raiffeisen gegeben haben. Aber es dürfte noch ein größeres stolzes Empfinden in der Tatsache liegen, daß diese bedeutenden Grundsätze, welche er gelehrt hat, in allen Ländern wirken, einschließlich solch abgelegener Teile der Welt, wie Indien.“

Landw. Genossenschaftsblatt, Berlin.

Aus unserer Bewegung.

Egertingen (Sol.). 25jähriges Jubiläum der Darlehens-Kasse. (Eingel.) „Es war ein Sonntag hell und klar, ein selten schöner Tag im Jahr!“ Dieses schöne Lied kommt mir unwillkürlich in den Sinn, wenn ich an den im Herbstsonnengold verblaßten 22. September denke, den ich in der Raiffeisenfamilie bei ihrer Jubiläumsfeier verlebt habe. Es war ein Tag, der die siegreiche Vergangenheit unserer Dorfkasse beleuchtete und gleichzeitig einen hoffnungsvollen Blick in die Zukunft erlaubte.

Kurz nach 2 Uhr war der heimelige „Mond“-Saal von einem hoffnungsvollen Völklein, Raiffeisenmännern, Raiffeisenfrauen und -töchter bis auf den letzten Platz besetzt. Vom Theatervorhang herunter blickten in stummer, ehrfurchtsgebietender Haltung die Raiffeisenpioniere: Vater Raiffeisen und Pfarrer Traber. Nach einem schneidigen Eröffnungsmarsch der Musikgesellschaft „Konfordia“, die sich ebenso wie Männerchor und Kirchenchor in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt hatten, führte Hr. Casar Burkhart mit nachstehendem, von ihm verfaßten Prolog die Bedeutung der Feierstunde vor Augen.

Zur 25jährigen Jubiläumsfeier.

Heil dir, Banner jugendfrischer Männertat!
Heil dir, und Glück dem Führer dieses Schiffes,
das in brandungswildem See manchen Riffes
heimliche Tiden fest und kühn umsegelt hat!
Heil dir, Tag des schönen Freudenfestes,
der du bringst der Seitenfülle Bestes!

Jahre zäher Arbeit seh' ich scheidend geh'n,
lächle stumm auf diese Stunden ernteschwer,
die nun an euch, ihr Freunde, groß und hehr
mit Stolz auf Pneumas Schwingen still vorüberweh'n
Fahr' hin, du Zeit der jungen Morgenröte,
der Tag ist da, den einst das Glück erlebte. —

Längst ist er tot, der diese Festung baute,
der selbstlos für die Schwachen liebend schaute,
und dem, da's Abend ward, ein Himmel blaute,
und dessen Tod die grüne Saat betaute.
Hab' Dank, du Edler du, im Grabesgrunde!
Wir denken dein in dieser Feierstunde. — *

Es fehlen brave Männer jener Tage,
die in vereinter Kraft die Erde gruben,
und diesen festen Bau dem Plan enthuben.
Sie hat der bessern Einsicht echte Waage
mit reifem Sinn für Schweres sich entschlossen.
Hab' Dank in kühler Gruft, ihr Kampfgenossen!

Es kämpft durch alle Zeiten sich das Gute;
denn nur ein braver, weiser Ehrenmann
des armen Volkes Last erleichtern kann. —
Nur wem ein Christenherz im Innern ruhte,
dem sagt des Gründers Leitstern, was er will:
Des Volkes Wohl ist meiner Arbeit Ziel!

Seid Männer, die bewußt nur Rechtes schaffen.
Laßt Menschenwürde glaubhaft aufersteh'n,
dann wird kein Tag des Elends Trauer seh'n.
Mit stiller Macht der Friede auf sich raffen,
und wahre Freiheit eines Banners raufen,
dem wir am Lebensabend glücklich laufden.

Heil dir, Banner jugendfrischer Männertat!
Heil dir, Tag des schönen Freudenfestes,
der du bringst der Seitenfülle Bestes!
Wir wissen's: Es schwellt die zarte Frühlingsaat
im Sonnenlicht! Der Bau ist stark, nun denn, wohlhan,
wir schauen vorwärts, Freunde; nur mit Gott voran!

Lauter Beifall quittierte die zu Herzen gehenden Worte des Vortragenden, worauf der als Versammlungsleiter fungierende H. S. Vfr. Haberthür mit sichtlicher Freude die zahlreiche, festlich gestimmte Raiffeisengemeinde herzlich willkommen hieß, darunter besonders den Verbandsvertreter, Hr. Sekretär Heuberger, und die Abordnungen der Nachbarsektionen Hagedorf, Härtingen, Oberbuchsitzen und Neuendorf. Er warf einen kurzen Rückblick auf das zurückliegende Vierteljahrhundert, das viel mühevollen Arbeit in sich birgt, die aber nicht umsonst gewesen, sondern durch prächtige Erfolge und Werte von dauerndem Bestand gekrönt worden ist. Und das hauptsächlich deshalb, weil sich Männer zur Verfügung gestellt haben, die in aller Uneigennützigkeit für das große Werk Opfer zu bringen bereit waren. Mit Joseph Alf. von Arx sel., der in der schwierigsten Anfangsperiode von 1903 bis 1910 das Kassieramt besorgte, hatte die Kasse einen ebenso eifrigen, als gewandten und umsichtigen ersten Verwalter, der im heutigen Funktionär, Gustav von Arx, dem Verfasser der trefflichen Jubiläumsschrift, einen ebenso tüchtigen Nachfolger gefunden hat. Aber auch die Mitglieder der Kassabehörden, von denen zwei, nämlich Aufsichtsratspräsident Adalbert von Arx und Ed. von Arx, volle 25 Jahre im Amte stehen, haben mit dem leider jüngst verstorbenen, verdienten Vorstandspräsidenten Jos. von Mohr ihren Mann gestellt und mit großer Hingabe und Opferfreude der Kasse gedient. Kräftiger Beifall der Versammlung zeigte lebhaft Zustimmung zum Gedankengang des Vortragenden, worauf die holde „Musica“ das „Wort“ erhielt, um zum Referat von Verbandssekretär Heuberger überzuleiten. Der Redner verstand es, in ¼stündigem Vortrag in ruhiger, sachlicher und pädagogischer Weise zu den Anwesenden zu sprechen und Liebe und Begeisterung für die Raiffeisen Sache, als einem Werk edler Hilfsbereitschaft, zu wecken. Der Referent überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Zentralverbandes, der nur wenig älter ist als unsere Kasse und führte in einem interessanten Rückblick in die ersten Entwicklungsjahre der Raiffeisenbewegung in der Schweiz zurück, d. h. in eine Zeit, wo es viel Mannesmut, Selbstvertrauen und zähe Ausdauer bedurfte, um für die Raiffeisenbewegung einzustehen. Vfr. Traber, der ursprünglich in seinem Heimatanton Thurgau ein sehr steiniges Erdreich für Raiffeisen samen antraf, fand umso verständnisvollere Aufnahme in Solothurn, wo in den Pfarrherren Grieser in Seewen und Stebler in Hagedorf eifrigste Befürworter der neuen Idee entstanden, sodas Solothurn bis 1908 am meisten Raiffeisenkassen zählte. Am 1. Januar ist der erste Frank in die erste Schweiz. Raiffeisenkasse der Schweiz gelegt worden, heute verfügen alle 480 Kassen über 220 Millionen Franken anvertraute Gelder, zählen über 40,000 Mitglieder und besitzen über 6 Millionen Reserven. Solidarität und treues Zusammenstehen von Klein- und Mittelbauern, von Handwertern, Gewerbetreibenden und Arbeitern haben das Werk vollbracht, das heute segenspendend in die Lande ragt und mächtig zur Förderung des Sparfinns, zur Erhaltung selbständiger Existenzen, zur Schaffung von eigenem Herd und Förderung häuslichen Glückes auch bei manchem Arbeiter beigetragen hat. Aus wirklichem Zeitbedürfnis und sozialem Verständnis herausgewachsen und auf soliden Grundfäßen ruhend, steht der Raiffeisenbewegung eine verheißungsvolle Zukunft in Aussicht, und freudig darf das Herz eines jeden aufrechten Raiffeisenmannes gestimmt sein, der sich zu den Mitarbeitern zählt. Im Jahre 1903 waren es 52 edle Männer, welche den Mut und den Weitblick aufbrachten, auch Egertingen um ein gemeinnütziges Raiffeiseninstitut zu bereichern. Zu einer kräftigen Kasse mit über ½ Million Fr Bilanzsumme, einem Jahresumsatz

* Betrifft Raiffeisen, den Gründer der Darlehenskassen.

von 1 Million Fr. und 16,000 Fr. Reserven ist es inzwischen herangewachsen und hat durch die vorteilhaften Zinsätze inzwischen einen materiellen Vorteil von zirka 35,000 Fr. gebracht. Genossenschaftliche Treue werden beitragen, im zweiten Vierteljahrhundert noch größere Erfolge zu erzielen und die gemeinnützige Dorfkasse immer mehr in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens zu stellen. Wir danken dem Herrn Referenten auch an dieser Stelle für sein tiefgründiges Referat, das wohlverdienten Applaus erntete.

Ein kräftiges „Sobig“ aus der Küche des „Mond“-Wirtes hob die Stimmung Kirchenchor, Männerchor und Musikgesellschaft weitererten mit passenden Vorträgen und rahmten ernste und humorvolle Diskussionsvoten ein. Aktuar Aug. Burkhardt schilderte in urlichem Gauer-Dialekt, wie er sich die „Raif-Eisen-Bewegung“ vorgestellt hatte, Alb. von Arz wußte von „Einkauf und Deckt“ zu berichten, wie die Raiffeisenkasse dem Magnatenum Einhalt gebot und dem geldbedürftigen kleinen Mann die Unabhängigkeit brachte. Er dankte auch für die sinnigen Urkunden, welche inzwischen den 22 noch lebenden Gründungsmitgliedern unter großem Beifall verabreicht worden waren, und Leo Fischer, Schmied, gab seiner besondern Freude über den heutigen Ehrentag Ausdruck. Namens der Nachbarkasse Sägen Dorf dankte Hr. Doser in gewählten Worten, und schließlich faßte der Verbandsvertreter das Ergebnis der schönen Tagung im Gelöbnis zusammen: Des Volkes Wohl sei unser Arbeit Ziel! In diesem Sinne, Freunde, laßt uns das Erlebte verwerten, zum Wohle der Mitmenschen das Begonnene ausbauen und, so Gott will, ein zweites Vierteljahrhundert miterleben!
A. B.

Oberwil (Baselland). Auf Montag, den 7. Oktober, hatten die Behörden der Darlehenskasse eine außerordentliche Generalversammlung zur Vornahme von Ersatzwahlen, iper, zur Ernennung eines neuen Kassiers, einberufen, welcher Einladung rund 100 Mann Folge leisteten.

Präsident Düblin gedachte eingangs mit pietätvollen Worten der beiden jüngst verstorbenen, verdienten Behördemitglieder, Präsident J. Degen und Aufsichtsratsmitglied Jakob Glur, die beide seit der im Jahre 1905 erfolgten Gründung der Kasse angehörten; die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Erheben von den Sitzen. Sekundarlehrer Müller orientierte als Aktuar durch Verlesen des prägnant abgefaßten Protokolls über den Verlauf der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai d. J., welche, entsprechend dem Begehren des Verbandes, Rückkehr zu den Normalstatuten beschlossen hat. Zum Haupttraktandum „Kassierwechsel“ gab der Vorsitzende den Inhalt eines Schreibens bekannt, wonach der bisherige Funktionär, Lehrer Seiler, auf den 15. Oktober seine Demission eingereicht hat. Der etwas überraschende Rücktritt löste einige Diskussion aus, in welcher Verbandssekretär Heuberger auf die bald 5 Jahre bestehenden, vom Zentralverband und dem basellandschaftlichen Unterverband mißbilligten Abweichungen von den Raiffeisengrundsätzen bei der Darlehenskasse Oberwil als Mißursache des Rücktrittes aufmerksam machte. Der Verband fühlt sich als neutrale sachmännliche Revisionsinstanz nicht nur gegenüber der Kasse und ihren Behörden, sondern auch gegenüber den solidarisch haltenden Genossenschaftlern verantwortlich. Er sieht sich deshalb veranlaßt, überall da einzuschreiten, wo durch Preisgabe bewährter Fundamentalgroßsätze eine schiefe Ebene entsteht und damit Gefahren für die Mitglieder und das Ansehen der Gesamtbewegung im Anzug sind, ja er benützt u. A. die Gelegenheit, direkt aufklärend an die Mitglieder zu gelangen, falls die leitenden Kassatorgane kein Verständnis für seine, durch die Statuten gewiesenen, Forderungen aufzubringen vermögen. Mit der Preisgabe der Grundprinzipien wird nicht nur die segensreiche Tätigkeit, sondern die Existenzberechtigung der Raiffeisenkassen überhaupt in Frage gestellt. Der Kassier ist gewissermaßen die Seele des Unternehmens und es hängt von seiner Einstellung zu einem wesentlichen Teile die Tendenz der Kasse ab. Die Verhältnisse in Oberwil bilden hiezu ein sprechendes Beispiel und es liegt nahe, die durch Wiedereinführung der Normalstatuten in formeller Hinsicht wiederhergestellte Raiffeisenbasis durch Ernennung eines Kassiers mit entsprechender Gesinnung auch praktisch in die Wege zu leiten. Ohne Gegenstimme wurde denn auch die Demission Seilers genehmigt und an dessen Stelle mit sofortigem Stellenantritt Hr. Lehrer Walter Düblin zum Kassier gewählt. Bei den Ersatzwahlen in die Behörden be liebten Glasermeister Thürlauf als neues Vorstands- und J. Euter als neues Aufsichtsratsmitglied. Die Gewählten dankten in sympathischen Worten für das geschenkte Vertrauen und es konnte die mit etwelcher Spannung erwartete Versammlung nach gut einstündiger Dauer vom Vorsitzenden geschlossen werden.

Damit ist nun eine ältere Verbandssektion, die die Verbandsbehörden seit Jahren viel und unliebsam beschäftigt hat, wieder flott gemacht, und der Weg für eine grundsatztreue und damit fruchtbare Raiffeisentätigkeit wiederum geebnet.

Förderung des Sparverkehrs.

Die Darlehenskassen können vermöge ihrer ganzen Einrichtung die Sparsamkeit des Landvolkes außerordentlich fördern. Dank der großen Verbreitung ist es den Bewohnern des kleinsten Weilers und des entlegensten Hofes möglich, auf bequemste Weise mit der Darlehenskasse zu arbeiten. Dies erleichtert wiederum die Erfassung aller Spargelder und etwaigen sonstigen Rücklagen der Landbewohner. Nur dürfen die Darlehenskassen mit Mahnungen und Aufmunterungen zum Sparen in den örtlichen Kassen nicht nachlassen, denn in dieser Beziehung kann nie genug getan werden.

Vermischtes.

Wiedereinführung des Bankgeheimnisses in Deutschland.

Die Vertreter der Spitzenverbände des deutschen Bankgewerbes, darunter auch die Organisationen der Sparkassen und der Darlehenskassen haben beim Reichstag die Wiedereinführung des Bankgeheimnisses nachgesucht. Sie glauben darin ein bestes Mittel zu sehen, um die Neubildung inländischen Kapitals zu fördern, die Auslandsverschuldung zu reduzieren und eine Ermäßigung der Kreditzinsen herbeizuführen.

Im französischen Departement Seine ist eine kommunistische Arbeiter- und Bauernbank (!) verfrachtet. 28 Millionen Franken Passiven stehen nur 3,5 Millionen Franken Aktiven gegenüber, sodaß mit einem Verlust von 24,5 Millionen Franken zu rechnen ist. 10 Millionen Franken waren an kommunistische Organisationen ausgeliehen. Wegen die Leiter ist wegen Bilanz- und Unterschriftenfälschung das Strafverfahren eingeleitet. Unter den Passiven figurieren 10 Millionen Sparanlagen.

Die eidgenössische Stempelsteuer erweist sich als fortwährend ergiebiger. Während die Einnahmen für das Jahr 1928 67,4 Millionen Franken betragen, sind sie im ersten Halbjahr 1929 bereits auf 48,0 Millionen angestiegen und machen damit 10 Millionen mehr aus als in der nämlichen Periode des Vorjahres. Von diesen 48 Millionen entfallen 42,6 Millionen auf inländische und 5,4 Millionen auf ausländische Papiere. Die Rechnung des eidgen. Finanzminister, der von der mit 1. Juli 1928 in Kraft getretenen Revision des eidgen. Stempelsteuergesetzes eine jährliche Mehreinnahme von zirka 9 Millionen erwartete, scheint also nicht unterseht gewesen zu sein.

Fremdenstatistik. Nach einer Aufstellung des eidgen. statist. Amtes wurden 1928 an 32 Kurorten mit rund 80,000 Fremdenbetten ca. 2 Millionen Gäste gezählt. Davon waren 41 Prozent Schweizer und 24 Prozent Deutsche; im Kanton Graubünden ist der Prozentsatz der Deutschen mit 38 Prozent größer als derjenige der Schweizer. An zweiter Stelle der Ausländer stehen in der Gesamtschweiz mit großem Abstand die Engländer, welche ebenso wie die Amerikaner in der Stärke von etwas über 8 Prozent figurieren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Fremden in Tagen ist in Davos mit 39 Tagen am größten. Schätzungsweise entfallen auf die Schweizer 9¼ Millionen Logisnächte, auf die Ausländer deren 8 Millionen.

Automobile auf Abzahlung. Nach den Ausführungen in einer ersten schweizerischen Handelszeitung werden 75 Prozent des schweizerischen Automobilhandels in Ratazahlungen vollzogen, währenddem es noch vor wenig Jahren geheißen hat, ein ordentlicher Mann geniere sich, solche Kredite in Anspruch zu nehmen.

Erleichterung der Grundbuchvermessungen in den Gebirgsgegenden. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement bezw. das Vermessungsinspektorat ist vom Bundesrat ermächtigt worden: a) in Gebirgsgegenden zur Erleichterung der Grundbuchvermessungen Abschlagszahlungen an die Kosten der Vermessungen bis auf die Höhe des Bundesbeitrages zu gewähren; bisher hat der Bund seine Zahlungen erst geleistet, wenn die Arbeit vollendet war. Kleinere Gemeinden sind bei der Aufnahme von Darlehen auf Schwierigkeiten gestoßen, weshalb man ihnen nun durch die Gewährung von Abschlagszahlungen entgegenkommen will. b) In Gebirgsgegenden, wo eine Güterzusammenlegung nicht in Betracht fällt, einen außerordentlichen Beitrag von 30 Prozent an die Kosten der Vermessung auszurichten.

Die Eierproduktion hat in Belgien in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung erfahren. Im Jahre 1913 zählte dieses Land 12 Millionen Hühner, die unter Berücksichtigung einer Jahresleistung von 85 eine Totalleistung von 1,02 Milliarden Eiern ergaben. Nach dem Kriege war der Bestand auf 4 Millio-

nen Hühner mit einer Jahresproduktion von 340 Millionen Eiern gesunken; pro 1928 aber zählte man 24 Millionen Hühner und bei einer Jahresleistung von 105 pro Stück einen Eierertrag von $2\frac{1}{2}$ Milliarden, was bei dem dortigen Durchschnittspreis von 80 belgischen Centimes pro Stück einen Wert von 2 Milliarden belgischen Franken (ca. 300 Millionen Schweizerfranken) ausmacht. Mit Recht wird deshalb festgestellt, daß die Eierproduktion eine Haupteinnahmequelle des Landes sei.

Die Zahl der Bäckereien und Konditoreien beträgt in der Schweiz rund 6300. Diese, meistens Kleinbetriebe, zählen rund 2500 Gehilfen und 2000 Lehrlinge. Nur 21 Betriebe mit 5—12 Arbeitskräften sind dem Fabrikgesetz unterstellt. Dazu kommen 120 Konsumbäckereien mit 450 Arbeitern. Brotverbrauch pro Jahr 400 Millionen Kilogramm.

Die Zahl der selbstständigen Meßgereien beträgt in der Schweiz 3795. Auf 1000 Einwohner entfällt eine Meßgerei.

Notizen.

Vorbereitungen für den Jahresabschluß. Die Herren Kassiere werden eingeladen, schon jetzt mit den Vorarbeiten für einen rechtzeitigen Abschluß der Jahresrechnung zu beginnen und zu diesem Zwecke die Kontobücher à jour zu halten, die Zinsen zu rechnen und die nötigen Formulare bei der Materialabteilung des Verbandes zu bestellen.

Durchschreibebücher für Korrespondenzen. Die Materialabteilung hält nunmehr auch Durchschreibebücher zu 100 Blatt (für gewöhnliche Korrespondenzen) zur Verfügung. Sie eignen sich für Kassen, welche weder ein Kopierbuch führen, noch für die ausgehenden Briefe Schreibmaschinendurchschläge erstellen.

Neue Zinstabellen. Vertreter der Firma Suter & Cie. in Bern suchen in letzter Zeit bei den Darlehenskassen eine neue Zinstabelle zum Preise von 40 Fr. abzusetzen. Nach näherer Prüfung empfehlen wir den angeschlossenen Kassen, vom Kauf dieser schwerfälligen, für ihre Bedürfnisse z. Teil unzumutbaren und vor allem teuren Tabelle abzusehen.

Das Verbandsbureau.

Jos. Camenzind, Arth a. Sec
Buchbinderei, Kartonnage, Einrahmungen

empfiehlt sich für
Sämtliche Buchbinderarbeiten
Wappen aller Art

Mitglieder des Darlehenskassen-Verbandes genießen 20%
Rabatt auf den Tarifpreisen

Humor im Gerichtssaal.

In Glarus war ein Jäger beschuldigt, während der Jagdzeit einen geschützten Schwarzspecht geschossen zu haben, was er zugab. Er erhob die Einrede, daß er auf einen Sperber gezielt habe, der sich auf einer nahen Tanne niedergesetzt hatte, daß aber auf den Schuß ein Specht heruntergefallen sei, während der Sperber fortflieg. Das Gericht anerkannte die Originalität des Einwandes, verurteilte aber den Angeklagten dennoch zu einer Buße.

Der Schein.

Vor Augen deutlich steht mir eins
Und läßt sich nicht bestreiten:
Wir leben in der Welt des Scheins!
Der Schein beherrscht die Zeiten.

Für alles wirkt und bürgt ein Schein
Im Umgang und Gewerbe!

's muß alles wohl bescheinigt sein,
Wie einer leb' und sterbe!

Für Heimat, Schule, Glauben, Wahl,
Für Impfen, Trauen, Taufen . . .

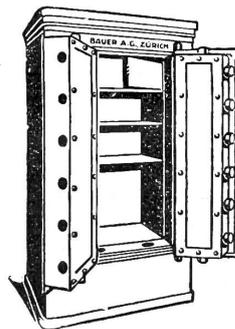
Und Scheine ohne Maß und Zahl
Für Borgen, Bürgen, Kaufen!

Wir opfern meist dem Schein das Sein.

Nur eins möcht' ich nicht missen:

Es ist der gold'ne Sonnenchein,
Ihm läßt die Flagge hissen.

G.



Feuer-
und diebessichere

**Kassen-
Schränke**

modernster Art

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Verband Schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen)

Zentralkasse von 480 Raiffeisenkassen

Unionplatz

St. Gallen

Gegr. 1902

Annahme von Geldern auf

Obligationen

Depositenhefte

Konto-Korrent

Auskunft-
erteilung für die
Gründung von
Raiffeisen-
Kassen

Vermittlung erstklassiger

Wertschriften

Vermietung

von Tresorfächern